



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Klimaschutzgesetz für Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, bis spätestens Ende I. Quartal 2024, dem Landtag von Sachsen-Anhalt ein Klimaschutzgesetz vorzulegen.

Das Gesetz soll das Ziel der Treibhausgasneutralität Sachsen-Anhalts rechtlich festschreiben. Des Weiteren soll das Gesetz die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses regeln. Im Gesetz müssen die Maßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten belegt werden, um Transparenz für Umsetzungsschritte zu schaffen und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

Begründung

„Klimaschutz kostet Geld, der Verzicht darauf ist aber noch teurer (...) Inzwischen haben nahezu alle Bundesländer ein entsprechendes Gesetz und so einen verbindlichen eigenen Rechtsrahmen“.

Diese Worte wählte Minister Willingmann bei der Abschlussveranstaltung des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses (ZUKK). Ergänzt werden müsste, dass die Notwendigkeit eines Klimaschutzgesetzes schon 2021, also vor Beginn des ZUKK offensichtlich war.

Der Aktionsplan des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses basiert auf dem Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK) aus der vergangenen Legislaturperiode.

Dies hätte bereits Grundlage für ein Klimaschutzgesetz Sachsen-Anhalt sein können, in Anbetracht des voraussichtlich bis zum Ende des Jahrzehnts aufgebrauchten CO₂-Budgets für das 1,5°-Ziel, sein müssen.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz